

Beschluss zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Internationale Betriebswirtschaft der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2028.

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Internationale Betriebswirtschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning
	Vollzeit	X	Joint Degree
	Teilzeit		Lehramt
	Berufsbegl.		Kombination
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2000/2001		
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	126		
Zeitpunkt der Begehung:			
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	20.05.2008 – 31.08.2013 ZEvA		
Vorläufig Re-akkreditiert vom: durch:	01.09.2014 - 30.09.2015 AQAS (wegen laufendem Verfahren Systemakkreditierung)		
Re-akkreditiert vom: durch:	01.10.2015 - 31.08.2020 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2020 - 28.02.2028 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

keine

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Vertreter aus der Wissenschaft:

- Prof. Dr. Sascha Armutat, Fachhochschule Bielefeld
- Prof. Dr. Björn Baltzer, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
- Prof. Dr. Andreas Fuchs, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Vertreter aus der Berufspraxis:

- Matthias Schmid, AWT Aalener Wirtschaftstreuhand GmbH

Vertreterin aus der Studierendenschaft:

- Natalie Brandmair, Universität Augsburg

Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft

Masterstudiengang International Marketing and Sales

Masterstudiengang Financial Management

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite Re-Akkreditierung des Studiengangs. Das Gespräch mit Vertreter*innen der Studierenden führte die Stabstelle Qualitätsmanagement im Vorfeld des Akkreditierungsgesprächs am 10.12.2020. Die Ergebnisse des Gesprächs wurden in das Akkreditierungsgespräch eingebunden. Am 05.02.2020 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe und den Lehrenden statt.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflagen

Keine

Empfehlungen

1. Der Studiengang sollte die Formulierung der Qualifikationsziele in der Studien- und Prüfungsordnung hinsichtlich der internationalen Ausrichtung der Schwerpunkte, der Outcome-Orientierung und des Erwerbs wissenschaftlicher Grundkompetenzen präzisieren und vereinheitlichen.
2. Die Themen der Internationalität und der Interkulturalität sollten bereits im Grundstudium durch Ergänzung von internationalen Elementen und englischsprachige Literaturempfehlungen in den Modulbeschreibungen gestärkt bzw. transparenter gemacht werden.
3. Die überfachlichen Kompetenzen sollten einheitlich definiert, spezifisch in den Modulbeschreibungen integriert und didaktisch umgesetzt werden.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft ist ein Präsenzstudiengang der als Vollzeitstudiengang im Vollzug mit Studienbeginn im Sommer- und Wintersemester konzipiert und mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (210 Leistungspunkte) ausgestaltet. Im Studiengang Internationale Betriebswirtschaft erlangen Studierende eine betriebswirtschaftliche Qualifikation für anspruchsvolle Tätigkeiten mit besonderer Ausrichtung auf die Ansprüche der globalisierten Wirtschaft. Im Grundstudium erlernen die Studierenden die Grundlagen der internationalen Unternehmensführung und erweitern ihre Fremdsprachenkenntnisse. Die Inhalte der Ausbildung sind alle betriebswirtschaftlich relevanten Bereiche. Auf die Erfahrung der kulturellen, wirtschaftlichen und betrieblichen Besonderheiten des Landes / der Länder, in dem die Tätigkeiten ausgeübt wird, wird ein besonderes Gewicht gelegt. Die Studierenden sollen gewonnene Studienkenntnisse in konkreten Projekten und Managementaufgaben internationalen Charakters anwenden und gleichzeitig Sprachkenntnisse und seine Kenntnisse einer anderen Kultur verbessern. Das 5. Studiensemester ist dem Praktischen Semester vorbehalten, das im nicht deutschsprachigen Ausland absolviert werden muss.

Der Studiengang umfasst vier Studienschwerpunkte Finance, Accounting, Controlling & Taxation (FACT), Marketing & Sales (MS), Human Resources & Business Transformation (HB) sowie International Program (IP), die Auswahl des Studienschwerpunkt erfolgt im Hauptstudium.

Bei der Wahl des Studienschwerpunktes International Program muss das sechste Fachsemester an einer ausländischen Hochschule absolviert werden.

Der Studiengang nimmt jährlich im Winter- und Sommersemester neue Studierende auf.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Bachelorstudiengang wird als erster berufsqualifizierender Regelstudienabschluss mit 7 Semestern Regelstudienzeit angeboten.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Als Abschlussarbeit ist eine Bachelorarbeit im 7. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Nicht relevant

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Bachelor of Arts vergeben (B.A.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich i.d.R. über ein Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind 30 Leistungspunkte zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Für den Abschluss sind 210 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Entfällt.

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar beschrieben. Der Gutachter aus der Wissenschaft bescheinigt, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs explizit ausgewiesen sind und der Studiengang ein klar definiertes, eigenständiges internationales Profil aufweist. Hinsichtlich der Formulierung der einzelnen Qualifikationsziele des Studiengangs wird jedoch noch Verbesserungsbedarf gesehen. Insbesondere das übergeordnete Ziel des Studiengangs „...umfassende betriebswirtschaftliche Qualifikation für anspruchsvolle Tätigkeiten in der globalisierten Wirtschaft zu vermitteln“, sollte unter den Gesichtspunkten von Learning-Outcome konkretisiert werden. Auch der Fokus der wissenschaftlichen Ausbildung sollte noch stringenter in den entsprechenden Qualifikationszielen formuliert werden; die Grundlagen und Methoden der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen BWL sollten als Qualifikationsspiel genannt werden.

Die Profilbildung erfolgt in klarer Weise über die Wahl der Schwerpunkte im Studium. Eine Aussicht zur weiteren Qualifikation ist mit dem Ausblick auf Masterprogramme gegeben. Der Studiengang bietet vier Studienschwerpunkte an, die eine Vertiefung in verschiedenen Bereichen der internationalen Betriebswirtschaft ermöglichen. Für jeden Studienschwerpunkt werden Qualifikationsziele beschrieben. So sind die Absolvent*innen des Schwerpunkts **Finance, Accounting, Controlling & Taxation** unter anderem in der Lage die verflochtenen Materien der Finanzierung, des Rechnungswesens und der betrieblichen Steuerlehre zu beschreiben. Insbesondere können Sie eigene gestalterische Fähigkeiten auf Basis des erworbenen Fachwissens anwenden. Der Studienschwerpunkt **International Program** befähigt Absolvent*innen dazu internationale wirtschaftliche Fragestellungen einordnen und lösen zu können. Hierzu trägt insbesondere das obligatorische Auslandsstudium im Anschluss an das ebenfalls obligatorische Auslandspraktikum bei. Die Absolvent*innen des **Schwerpunkts Marketing & Sales** können breit gefächerte Kenntnisse in Marketingfragen anwenden und sind dadurch in der Lage, komplexe Fragestellungen des Marketings, insbesondere aus dem Bereich des CRM, unter Einbezug von IT-Systemen und sozialer Medien zu lösen. Die Absolvent*innen des Schwerpunktes **Human Resources and Business Transformation** verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen des internationalen Personalmanagements, der Personalführung und der Business Transformation.

Der Gutachter aus der Wissenschaft beschreibt die Differenzierung der Schwerpunktziele als formal gelungen. Die Qualifikationsziele sind inhaltlich gut nachvollziehbar, jedoch fallen noch Unterschiede in deren Aufbereitung auf. Bei den Qualifikationszielen der einzelnen Studienschwerpunkte sollte deswegen eine formale Vereinheitlichung erfolgen. Insbesondere bei den Studienschwerpunkten „Human Resources and Business Transformation“ sowie „International Program“ sollte die internationale Dimension ergänzt werden.

Empfehlung 1: Der Studiengang sollte die Formulierung der Qualifikationsziele in der Studien- und Prüfungsordnung hinsichtlich der internationalen Ausrichtung der Schwerpunkte, der Outcome-Orientierung sowie des Erwerbs wissenschaftlicher Grundkompetenzen präzisieren und vereinheitlichen.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR). In der Formulierung der Qualifikationsziele ist auch die Dimension der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement berücksichtigt.

Die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang. Laut dem Gutachter aus der Berufspraxis sind die Lehrinhalte des Studiengangs sehr gut auf die Berufs-/Arbeitsfelder der heutigen Berufspraxis abgestimmt. Positiv wird der Theorie-Praxis-Transfer im Studiengang bewertet, welches die Relevanz des theoretisch erworbenen Wissens in der Praxis vermittelt.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Das Curriculum ist breit angelegt und unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Gemäß dem Gutachter aus der Wissenschaft ist das Curriculum hinsichtlich seines Aufbaus nachvollziehbar und schlüssig. Es werden fundierte theoretische Grundlagen vermittelt, die bei den allgemeinen Grundlagenthemen der BWL beginnen, darauf aufbauend wird Grundwissen in den zentralen Teilfunktionen der BWL vermittelt und im Anschluss internationale Themen in ausgewählten Teilfunktionen fokussiert.

Die Module sind grundsätzlich ansprechend arrangiert. Die zeitliche Reihenfolge der Module könnte aus Sicht der Gutachter*innen an einer Stelle optimiert werden, indem die Platzierung des Moduls „Intercultural Management“ im Curriculum überdacht wird. Eine Vorziehung des Moduls vor das praktische Studiensemester sowie die Ergänzung der Lehrinhalte zur Kulturtypenforschung und Diversity Management wird von dem Gutachterteam angeregt, um die Studierenden auf die interkulturellen Besonderheiten ihres internationalen Praxiseinsatzes optimal vorzubereiten.

Grundsätzlich sind auch die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Sie liefern einen guten Überblick über die Inhalte und das Format der Veranstaltung. Der Gutachter aus der Wissenschaft empfiehlt die inhaltliche Ausgestaltung einzelner Module bereits ab dem Grundstudium um internationale und interkulturelle Akzente zu ergänzen, um das internationale Profil des Studiengangs noch weiter zu schärfen. So zum Beispiel sollte die Modulbeschreibung des Moduls „Einführung in die internationale BWL“ in den Inhalten und Literaturangaben um weitere internationale Elemente ergänzt werden. Des Weiteren sollte das Modul „Business Communication“ um internationale und interkulturelle Ansatzpunkte in den Inhalten und Literaturquellen ergänzt werden.

Empfehlung 2: Die Themen der Internationalität und der Interkulturalität sollten bereits im Grundstudium durch Ergänzung von internationalen Elementen und englischsprachige Literaturempfehlungen in den Modulbeschreibungen gestärkt bzw. transparenter gemacht werden.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind ebenfalls stimmig zueinander.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR).

Die Modulziele sind weitestgehend kompetenzorientiert formuliert. Jedoch empfehlen die Gutachter/innen dem Studiengang die Beschreibung der überfachlichen Kompetenzen in den Modulbeschreibungen zu komplettieren, spezifisch auf das jeweilige Modul zu beschreiben und hinsichtlich der Kompetenzorientierung zu schärfen.

Empfehlung 3: Die überfachlichen Kompetenzen sollten einheitlich definiert, spezifisch in den Modulbeschreibungen integriert und didaktisch umgesetzt werden.

Studierendenzentriertes Lernen

Das Curriculum umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Zu Beginn des Studiums werden überwiegend Vorlesungen angeboten und mit steigendem Semester gibt es eine Mischung aus Vorlesungen, Übungen, Projekten und wissenschaftlichen Arbeiten. Die Gutachter*innen stellen fest, dass die Lehr-/Lernformen überwiegend durch Vorlesung mit Übung dominiert sind, insbesondere im Hauptstudium sind diese um Gruppenarbeiten und projektbezogene Lernformate ergänzt. Sie regen an, dass mehr virtuelles, selbstgesteuertes Lernen (z.B. in Form von E-Learning oder virtuellen Kollaborationselementen) in die Lehrveranstaltungen eingebunden wird (z.B. bei internationalen Projekten mit Studierenden der Partnerhochschulen oder bei hochschulübergreifenden Lehrveranstaltungen).

Die Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind laut dem Gutachterteam in ausreichendem Umfang enthalten. Der Studiengang bietet eine Schwerpunktwahl ab dem 6. Semester an, der Wahlbereich umfasst 20 Leistungspunkte.

Zudem sind die Rahmenbedingungen für studierendenzentriertes Lernen unter anderem durch die Regelungen für die Organisation von Prüfungen in der Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet. Des Weiteren werden in der Studieneingangsphase durch das Grundlagenzentrum der Hochschule freiwillige Vorkurse und Tests für die Studierenden angeboten, um die Heterogenität auszugleichen. Nicht zuletzt erfolgt eine kontinuierliche Anpassung didaktischer Methoden unter anderem aufgrund des Feedbacks im Rahmen der Lehrevaluation und durch kontinuierliche didaktische Weiterbildungsangebote und Coachings.

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Der Gutachter aus der Wissenschaft stellt fest, dass insgesamt die gewählten Prüfungsarten nach Effizienz- und Effektivitätskriterien für den Abschluss angemessen sind. Im Grundstudium kommen vorwiegend Klausuren zum Einsatz, im Hauptstudium werden auch Haus- bzw. Projektarbeiten in einer angemessenen Anzahl eingesetzt. Im Fremdsprachenbereich wird auch benoteten Referate eingesetzt.

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis vermittelt das Curriculum den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder. Es wird ein fundiertes Basiswissen im Bereich der internationalen BWL vermittelt, welches eine sehr gute Grundlage für eine Vielzahl von Arbeitsfeldern bietet. Der Gutachter bewertet das im Studienformat eingebaute angelsächsische Case-Study-System sehr positiv hinsichtlich der Berufsbefähigung der Studierenden, dieses ermöglicht die Analyse von Problemstellungen eigenständig zu erarbeiten oder auch in Teamarbeit Lösungen zur Problembewältigung zu finden. Das Praxissemester im nicht deutschsprachigen Ausland trägt zur Entwicklung von „Soft-Skills“ der Studierenden bei.

Der Studiengang ist grundsätzlich breit gefächert, dadurch erlangen die Studierenden eine Qualifikation für ein weites Spektrum an Berufs- und Arbeitsfeldern.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster, wodurch die Studierenden zwischen dem 5.-7. Semester ins Ausland gehen können. Das praktische Studiensemester findet obligatorisch im Ausland statt, zudem verfügt der Studiengang über einen ca. 50%igen Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen. Aus der Sicht des Gutachterteams sind geeignete, mobilitätsfördernde Rahmenbedingungen gegeben.

Personelle und sächliche Ressourcen

Das Curriculum wird durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisches Personal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch fünfzehn hauptamtliche Professor*innen der Fakultät sichergestellt. Weniger als 10% der Lehre werden durch Lehrbeauftragte (nicht hauptberufliche ProfessorInnen) erbracht, deren Qualifikation den formalen Vorgaben entspricht. Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangsevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangsevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß dem Gutachter aus der Wissenschaft, ist der Studiengang grundsätzlich mit angemessenem Aufwand studierbar. Die Stellungnahme der studentischen Gutachterin, die Ergebnisse der Studiengangsevaluation und Gespräche mit den Studierenden spiegeln dies wider, der Studiengang wird als gut studierbar bezeichnet.

Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation und Gespräche mit den Studierenden zeigen auf, dass der Studienbetrieb verlässlich ist und der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungs-dichte und Organisation (i.d.R. eine Prüfung pro Modul, mindestens 5 Credit Points pro Modul) grundsätzlich angemessen sind. Aufgrund der Rückmeldung der Studierenden aus dem Studiengang wird angeregt, die Arbeitsbelastung im siebten Semester zu prüfen und ggf. Maßnahmen zur Senkung der Arbeitsbelastung zu ergreifen. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Der Aufbau des Studiums mit 30 Credit Points pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 Credit Points. Eine Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit 3 Credit Points. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Gemäß dem Gutachter aus der Wissenschaft ist die Lehrerfolgsquote (misst den Studienerfolg ab

dem 3. Semester), vor dem Hintergrund der dynamischen Kohortenbetrachtung und der Drop-out-Zahlen, aber auch mit Blick auf die Absolventenzahlen, als angemessen für den verfolgten Qualitätsanspruch zu betrachten. Grundsätzlich werden an der Hochschule vielfältige Maßnahmen wie Unterstützung durch Tutorien, Vorkurse und Studienberatung durchgeführt, um Studienabbrüchen entgegenzuwirken.

Die Kennzahlenanalyse zeigt, dass das Studium in angemessener Zeit studierbar ist. Es konnten keine strukturellen Hindernisse festgestellt werden, die zur einer Verlängerung des Studiums führen könnten.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangsunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind gut und aussagekräftig.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor*innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor*in. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot und dem E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Gemäß den Ergebnissen der internen Prüfung verfügt die Hochschule über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie bspw. die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und AbsolventInnen zur Sicherung des Studienerfolgs

sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Zufriedenheit seitens der Studierenden und AbsolventInnen aus (Rückmeldung aus den Evaluationen und Gesprächen mit Studierendenvertretern), was die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Die Lehrerfolgsquote und die durchschnittliche Studiendauer wird als angemessen beurteilt (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit). Dem Wunsch der Studierenden aus der Studiengangbefragung hinsichtlich der Verbesserung der Informationsprozesse zu Evaluationsergebnissen ist der Studiengang nachgegangen. Der Informationsprozess ist zeitlich und strukturell optimiert worden. Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Angaben zum Zusammenhang der Module im Modulhandbuch) wurden weitestgehend erfüllt. Das Gutachterteam empfiehlt dem Studiengang sich weiterhin mit dem Thema überfachliche Kompetenzen auseinanderzusetzen und deren Definition und Outcome-Orientierung in den Modulbeschreibungen sowie deren didaktische Umsetzung weiterhin voranzutreiben.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt